

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss		
Sitzung am:	27. November 2014		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	27. November 2014

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Norbert Frost		ab TOP 4, 18:05 Uhr
Torsten Heger		
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	als Gast
Claudia Irén Mihály		Vertretung für Uwe Jonas
Jörg Müller		ab TOP 4, 18:10 Uhr
Reinhard Nagel		ab TOP 4, 18:15 Uhr
Peter Pfitzenreiter	Vorsitzender CDU-Fraktion	
Harry Retz		
Wolfgang Schneider		
Günter Specht		
Rosa Spet		Vertr. für Michael Richter
Lars Tschirner		
Ortsvorsteher		
Matthias Koch	Weißig	bis TOP 9, 20:10 Uhr
sachkundige Einwohner/innen		
Sebastian Günther		
Eric Müller		
Hans-Gunter Müller		
Dietmar Schmieder		
Holger Weiner		
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen		
Katrin Braune	Abteilungsleiterin TWF/Abwasser, bis TOP 9	
Sabine Güttel	Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung	
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb, bis TOP 12	
Antje Hegewald	Technische Prüferin, Rechnungsprüfungsamt	
Heike Richter	Sachgebietsleiterin Straßen- und Tiefbau, bis TOP 12	
Jens Römisch	Sachgebietsleiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe	
Gerhard Schiller	Amtsleiter Stadtbauamt	
Heike Tiltmann	Schrifführerin	
Abwesenheit:		
Stadträtinnen/Stadträte		
Peter Heinzmann		entschuldigt, privat
Uwe Jonas		entschuldigt, dienstlich
Michael Richter	Vors. Fraktion DIE LINKE.	entschuldigt, dienstlich

Zuhörer: 3

Herr Schautz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	27. November 2014

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25. September 2014
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. Vorstellung Haldensanierung/Schadensbeseitigung
Gast: G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Herr Baumann
5. Vorstellung von Planungsgrundsätzen für die Umgestaltung Dresdner Straße
Gast: Maut & Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Herr Selzer
6. Vorstellung der Planung für den grundhaften Ausbau der Schachtstraße vom "Villaberg bis KITA Schatzinsel"
Gast: Maut & Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Herr Selzer
7. Informationen und Anfragen
- Beschilderung Spielplätze

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Schautz stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25. September 2014

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

Vorstellung Haldensanierung/Schadensbeseitigung Gast: G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Herr Baumann

Herr Frost kommt. Somit sind 9 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz begrüßt Herrn Baumann von der Firma G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH.

Herr Baumann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die gesamte Thematik der Haldensanierung sowie auf die aktuelle Schadensbeseitigung ein.

Während der Präsentation kommen Herr J. Müller und Herr Nagel. Somit sind 11 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Nagel bedankt sich für die Ausführungen und fragt,

- ob die ursprüngliche Sanierung der Halde nach einem technologischen Verfahren erfolgt ist. Es erweckt den Eindruck, die Sanierung sei für G.E.O.S. neu gewesen.
- ob die Graseinsaat zur Technologie der Sanierung einer Halde gehört, gegen die sich der Forst ausgesprochen hat.
- welche Verfügungsgewalt der Forst bei Sanierungen von Halden hat, um dessen Forderungen trotz besseren Wissens nachzukommen.

Herr Baumann antwortet, dass G.E.O.S. schon umfangreiche Sanierungen von Altablagerungen, stillgelegten sowie noch aktiven Deponien durchgeführt und somit entsprechende Erfahrungen hat. Die angewandte Technologie wurde mit den zuständigen Behörden abgesprochen. Sanierungsziele sind, die Minimierung des Eintragens von Oberflächenwasser und die Minimierung der Strahlenbelastung. Für beide Sanierungsziele gibt es Regelwerke die anzuwenden sind. Der ursprüngliche Bewuchs war von der Unteren Naturschutzbehörde als Wald definiert. Im Zuge der Haldensanierung erfolgte die Abholzung und Beantragung der Waldumwandlung, was eine genehmigungsrechtliche Entscheidung ist.

Herr Schautz ergänzt, dass die Wiederherstellung der Waldflächen festgelegt wurde. Diese Entscheidung wurde von der Behörde unter Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln getroffen. Die Erfahrungen zeigen nun aber, dass eine Nassansaat bei der Haldensanierung in Freital günstiger ist, was bei der Schadensbeseitigung so realisiert wird.

Herr Nagel entnimmt den bisherigen Ausführungen, dass eine Nassansaat günstig ist und er stellt sich die Frage, weshalb diese nicht von vornherein vorgenommen wurde.

Herr Baumann erläutert, dass die Ursache für den Schaden nicht die fehlende Nassansaat ist sondern die starken Regenmassen, die Ende Mai 2014 gefallen sind. Der Sanierung liegt ein 5-jähriges Regenereignis zu Grunde, wie es vom Regelwerk vorgeschrieben wird. Sicher kann man für ein höheres Regenereignis ausbauen bzw. sanieren, dies ist aber finanziell nicht mehr darstellbar.

Herr J. Müller sieht es als Pflicht der Firma G.E.O.S. an, die staatlichen Stellen auf eventuelle Fehlentscheidungen hinzuweisen.

Herr Schautz legt nochmals dar, dass die Sanierung der Halde ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Schaden nicht entstanden wäre, wenn die Bäume im Laufe eines Jahres angewurzelt wären. Es kam aber kurz nach der Fertigstellung der Starkregen, was zu dem Schaden geführt hat.

Herr Frost möchte wissen, ob einmal in Erwägung gezogen wurde, mehr Querrinnen einzubauen, bis die Bäume angewachsen und groß sind.

Herr Baumann erläutert den Aufbau der Haldensanierung. Bei einem Einbau von mehr Querrinnen hätten mehr Stufen eingebaut werden müssen.

Herr Nagel sieht dennoch Widersprüche in den Ausführungen, denn es ist ersichtlich, dass bei einer Nassansaat der Schaden geringer ausgefallen wäre.

Herr Schautz erwidert, dass im Genehmigungsverfahren die Wiederaufforstung der Fläche festgelegt wurde. Für solche Wiederaufforstungen gibt es genügend Erfahrungen von anderen Haldensanierungen, wo solche Schäden wie in Freital nicht aufgetreten sind, weil es eben so ein Schadensereignis, wie den Starkregen nicht gab. Jetzt gibt es die Erkenntnis, im Zuge der Schadensbeseitigung die Nassansaat einzubringen.

Herr Günther fragt, da ein 5-jähriges Regenereignis häufig überschritten wird, ob es nur das eine Regelwerk gibt, woran man sich zu halten hat.

Herr Baumann antwortet, dass es ein Regelwerk gibt, wonach gehandelt wird. Durch den in diesem Jahr entstandenen Schaden hat man festgestellt, dass in Freital ein 5-jähriges Ereignis nicht mehr ausreichend ist.

Herr Mayer geht davon aus, dass durch den Einbau von mehr Querrinnen wesentlich mehr Material hätte abtransportiert werden müssen, was sicher auch eine hohe Kostenbelastung gewesen wäre.

Herr Baumann schildert, dass ein Kubikmeter Abtransport ca. 150 Euro kostet, was bei 10.000 m³ eine erhebliche Kostensteigerung verursacht hätte. Hinzukommt, dass ein Abtransport genehmigungstechnisch schwierig geworden wäre.

Herr Schautz spricht sich für die Schadensbeseitigung aus. Wenn sie nicht durchgeführt wird, werden die Schäden in absehbarer Zeit noch größer werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Schautz bedankt sich bei Herrn Baumann und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 5

Vorstellung von Planungsgrundsätzen für die Umgestaltung Dresdner Straße Gast: Maut & Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Herr Selzer

Herr Schautz begrüßt Herrn Selzer von der Maut & Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen.

Herr Schiller nimmt Bezug auf die am 23. Oktober 2014 stattgefundenene Akteneinsicht zur Umgestaltung der Dresdner Straße, wo noch einmal die Frage der Bepflanzung und des Radweges entlang der Dresdner Straße angesprochen werden sollte.

Herr Selzer erläutert anhand eines Planes zwischen Platz des Handwerks und Fichtestraße sowie anhand eines Querschnittes die Radverkehrsführung entlang der Dresdner Straße. Grundlage für die Umgestaltung sowie Radwege sind die Richtlinien RAST 06 und ERA 2010, woraus zu erkennen ist, dass ein Radweg oder Radangebotsstreifen auf der Dresdner Straße nicht machbar ist. Auf deren Inhalte geht Herr Selzer kurz ein. Die Vorschrift für den Mindestabstand von Bäumen sagt aus, dass bei einer Anpflanzung auf öffentlichen Verkehrsflächen die Grenzabstände nicht eingehalten werden müssen. Somit kann unter Umständen eine Baumpflanzung bis 1 m an ein Haus heran erfolgen.

Herr Pfitzenreiter bezieht sich auf die Verkehrsprognose 2020, wo 9.600 Fahrzeuge innerhalb 24 Stunden prognostiziert werden. Geht man von einer maximalen Belegung von 1.000 Fahrzeugen pro Stunde aus, ist das Anbringen eines Radschutzstreifens möglich. Des Weiteren fragt er, welche Ober- und Untergrenzen es für die Gehwegbreite gibt.

Herr Selzer antwortet, dass die Dresdner Straße vorhandene Gehwege hat und es nicht die Planungsaufgabe war, Gehwege umzubauen, zu verschmälern oder zu verbreitern. Baulich wäre dies auch nicht möglich gewesen, da die Gehwege voll mit Versorgungsleitungen sind.

Herr Mayer möchte wissen, wann die letzte Verkehrszählung stattgefunden hat und wie breit ein Fußweg mindestens sein muss.

Herr Schautz legt dar, dass die Grundlage aller Maßnahmen der Umgestaltung Dresdner Straße, die Verkehrsuntersuchung war.

Herr Schiller ergänzt, dass durch ein Fachbüro die entsprechende Verkehrsprognose mit Zähldaten durchgeführt und diese im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt wurde.

Herr Selzer antwortet, dass ein Gehweg eine Mindestbreite von 1,50 m haben muss. Im Bereich von Haltestellen 2 m und ein kombinierter Fuß-/Radweg 3,50 m.

Herr Frost fragt nach der Grundlage, dass für Baumbepflanzungen keine Einhaltung von Abständen notwendig ist.

Herr Selzer weist darauf hin, dass es von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen entsprechende Hinweise, Leitlinien und Richtlinien gibt, die über das Bundesverkehrsministerium herausgegeben werden und dort gibt es die Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten.

Für Herrn Frost sind solche Hinweise keine gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen. Des Weiteren

- bittet er, den Grundsatzbeschluss vorzulegen, wo festgelegt wurde, zusätzliche Parkplätze entlang der Dresdner Straße zu schaffen, aber keine Radwege.
- fragt er Herrn Selzer, ob ihm jemals die Studien von Mösche & Werner sowie Herrn Dr. Hunger zu den Radwegen vorgelegt wurden. In diesen werden die Aussagen von Herrn Selzer wiederlegt.
- war angedacht, mit Fertigstellung der Nord-West-Tangente die Dresdner Straße von einer Staatsstraße in eine Stadtstraße umzuwidmen.

Herr Schautz bittet Herrn Frost, die Gemengelage nicht immer wieder zu vermischen. Die von ihm aufgeworfenen Fragen wurden schon zur Akteneinsicht beantwortet. Hinsichtlich der Stellflächen ist festzustellen, dass diese schon im Vorfeld der Umgestaltung vorhanden waren und gerade in Potschappel keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen wurden. Sicher wäre ein Radweg möglich gewesen, aber ohne Parkflächen. Es war aber nicht die Maßgabe, schon vorhandene Stellflächen zu beseitigen. Die Dinge zur Umgestaltung wurden ausführlich im Technischen und Umweltausschuss kommuniziert.

Herr H.-G. Müller verweist auf die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung von 2009, wo geändert wurde, dass die Errichtung von Radverkehrsanlagen vom Verkehrsaufkommen abhängig ist.

Herr Schautz wird es prüfen.

Herr Retz erinnert, dass schon Ende der 90er Jahre vom damaligen Baubürgermeister Herrn Loge gesagt wurde, dass auf der Dresdner Straße entweder ein Radweg oder Stellflächen möglich sind. Beides geht nicht. Die jetzige Diskussion ist nicht nachvollziehbar. Diejenigen, die einen Radweg haben wollen, sollen dies kundtun und dazustehen, dass Parkflächen wegfallen. Eine Möglichkeit wäre noch, die Geschwindigkeit auf der Dresdner Straße auf 30 km/h zu reduzieren und damit den Verkehr auf die Nord-West-Tangente zu legen. Dafür ist es aber notwendig, den Verkehrsfluss auf der Nord-West-Tangente so zu verbessern, dass man schneller als auf der Dresdner Straße unterwegs ist.

Herr H.-G. Müller korrigiert, dass es nicht um einen Radweg an der Dresdner Straße geht sondern um einen Schutzstreifen. Er nimmt Bezug auf eine Untersuchung eines Ministeriums in Baden Württemberg, dass ein Schutzstreifen von 1,25 m bei einer Straßenbreite von 7 m für mehr Sicherheit bei den Radfahrern sorgt.

Herr Schautz bittet Herrn H.-G. Müller, die Unterlagen von Baden Württemberg der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um prüfen zu können, ob diese Untersuchung überhaupt mit Freital verglichen werden kann.

Herr Mayer fragt, da von Herrn H.-G. Müller eine Breite von 1,25 m für einen Schutzstreifen erwähnt wurde und von Herrn Selzer 1,50 m, welcher Wert korrekt ist.

Herr Schautz antwortet, dass es nur ein Regelwerk gibt und bei den Aussagen von Herrn H.-G. Müller erst einmal geschaut werden muss, ob dies mit den Gegebenheiten in Freital vergleichbar ist.

Herrn Pfitzenreiter liegt die Radverkehrsrichtlinie vor und er zitiert, dass ein Schutzstreifen in der Regel 1,50 m ist, aber mindestens 1,25 m breit sein muss. Ein kombinierter Fuß-/Radweg muss eine Breite von mindestens 2,50 m haben.

Herr Selzer stellt richtig, dass 1,25 m Schutzstreifen ausreichend sind, wenn dieser unmittelbar neben dem Gehweg verläuft. Sind Parkflächen dazwischen, muss er eine Breite von 1,50 m haben.

Herr Specht fragt nach dem Grundsatzbeschluss, welcher immer wieder von Herrn Frost eingefordert wird.

Herr Schautz erläutert, dass der Begriff „Grundsatzbeschluss“ von ihm eventuell einmal so geäußert und dann so weitergetragen wurde. Ausgang war eine Studie und die daraufhin erfolgte Untersuchung vom Büro Möschke & Werner. Anschließend folgte ein Entwicklungsprozess, welcher unter anderem beinhaltete, die unkontrollierbare Zweizügigkeit der Dresdner Straße zu beseitigen. Einen Grundsatzbeschluss als solchen gibt es nicht.

Herr Frost ergänzt, dass es eine Vorlage zur Umgestaltung der Dresdner Straße gab, die wegen Unzulänglichkeiten in die Ausschüsse verwiesen wurde. Es gab dann nur noch eine Behandlung im Technischen und Umweltausschuss. Die Umgestaltung der Dresdner Straße ist eine Gesamtmaßnahme von Hainsberg bis Ortsausgang Freital, die so auch insgesamt einschließlich der Kosten vorzustellen und mit einem Beschluss zu unterlegen ist. Die Vorstellung einzelner Abschnitte im Technischen und Umweltausschuss ist nicht ausreichend.

Herr Schautz führt aus, bevor mit der Maßnahme begonnen wurde, die gesamte Strecke der Umgestaltung Dresdner Straße vorgestellt wurde, einschließlich der Bepflanzung. Nach dieser Gesamtvorstellung sind die verkehrsrechtlichen Untersuchungen erfolgt und die einzelnen Abschnitte wurden nach und nach vorgestellt.

Herr H.-G. Müller sieht dennoch aufgrund der Straßenbreite die Möglichkeit, einen Radschutzstreifen aufzubringen. Gerade im Bereich zwischen Lutherstraße und Schachtstraße würde die Breite es hergeben.

Herr Nagel schlägt als Kompromiss vor, dass sich jemand freiwillig findet, der zur Dresdner Straße einen Plan erstellt, wie es mit all den Toleranzbreiten nach seiner Möglichkeit gehen würde, einen Radweg und Stellflächen unterzubringen. Dann wird es mit den Regelwerken verglichen, was machbar ist. Herr Nagel selbst spricht sich dagegen aus, die Fußwege in ihrer jetzigen Größe zu verändern.

Herr Tschirner ist der Meinung, dass was in den letzten Jahren entlang der Dresdner Straße geschaffen wurde, ein Kompromiss zwischen Anwohnern, Radfahrern, Autofahrern und Fußgängern ist.

Herr Schautz nimmt Bezug auf den Antrag A 2014/025 der CDU-Fraktion, dass Radwegekonzept zu überarbeiten. Dabei werden Dinge, die von Seiten der Stadträte bzw. sachkundigen Einwohner eingebracht worden, mit angesprochen und untersucht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Vorstellung der Planung für den grundhaften Ausbau der Schachtstraße vom "Villaberg bis KITA Schatzinsel"

Gast: Maut & Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Herr Selzer

Herr Schiller stellt die schon einmal im Jahr 2013 und die nunmehr überarbeitete Planung zum Ausbau der Schachtstraße vor. Der Regionalverkehr Dresden sowie die Polizei stimmen der aktuellen Planung zu.

Herr Nagel ist in Erinnerung, dass mit der Sanierung der Kindertagesstätte an der Schachtstraße auch die Parkplatzsituation besprochen wurde. Der Vorschlag war, auf den gegenüberliegenden Grundstücken der Wohnungsgesellschaft Freital mbH Parkplätze im rechten Winkel oder als Fischgräte zu schaffen. Hinzukommt, dass die Parkmöglichkeiten für die Anwohner beschränkt sind. Er bittet um einen Vergleich, wieviel Längsparker geschaffen werden und wie viele es bei Querparkern bzw. Fischgräte wären.

Frau Richter antwortet, dass Quer- bzw. Schrägparker zwar nicht angefragt wurden, aber in der Regel nur Längsparker förderfähig sind. Des Weiteren wurde von Seiten der Wohnungsgesellschaft Freital mbH kein Bedarf für weitere Stellflächen geäußert.

Herr Schautz wird die Stellplätze noch einmal prüfen lassen.

Herr Tschirner bestätigt die Aussagen von Herrn Nagel hinsichtlich der Stellflächen. Er fragt, wie hoch die Förderung ist und ob der Eigenanteil im Haushalt für 2015 schon mit vorgesehen ist. Des Weiteren möchte er wissen, ob es für die Sanierung des restlichen Teils der Schachtstraße bis zur Weißiger Straße schon einen Termin gibt.

Frau Richter antwortet, dass die Förderung bei 75 % der förderfähigen Kosten liegt. Hinsichtlich des letzten Abschnittes bis zur Weißiger Straße gibt es noch keine Planung für die Sanierung. Bevor dieser Abschnitt realisiert wird, müssen erst andere Teile im Stadtgebiet saniert werden, die wesentlich schlechter sind.

Herr Schautz ergänzt, dass die Eigenmittel für das nächste Jahr neu angemeldet werden müssen.

Herr Frost bittet zu prüfen, auf der Schachtstraße einen Fußgängerüberweg anzulegen.

Herr Günther weist darauf hin, dass es Probleme geben könnte, wenn Fahrzeuge aus den Stichstraßen heraus zwischen parkenden Autos auf die Schachtstraße einbiegen wollen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Informationen und Anfragen - Beschilderung Spielplätze

Herr Schiller zeigt die zwei Varianten für die neue Beschilderung der Spielplätze. Eine mit weiß und eine mit grün hinterlegten Piktogrammen. Im Technischen und Umweltausschuss am 4. September 2014 wurden diese schon einmal vorgestellt und nun sollen sich die Stadträte positionieren, welche Variante aufgegriffen wird. Der von Herrn Tschirner gewünschte Hinweis auf andere Spielplätze wird im Nachgang mit einem QR-Code angebracht. Dafür sind noch einige Arbeiten notwendig.

Die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses sprechen sich einstimmig für die Variante mit den weiß hinterlegten Piktogrammen aus.

Herr Tschirner bittet, den QR-Code so schnell wie möglich anzubringen.

Herr Römisch erläutert, dass es momentan sehr schwierig ist, auf der Internetseite der Stadt Freital die erforderlichen Informationen zu Spielplätzen zu finden. In Zusammenarbeit mit den Internetverantwortlichen wird gerade daran gearbeitet, die Sache zu vereinfachen, um dann mit einem QR-Code einen schnelleren Zugriff zu gewährleisten.

Herr Tschirner regt an, wenn von Seiten der Verwaltung versichert wird, dass die erforderlichen Arbeiten so umgesetzt werden, dass Anfang März 2015 die neuen Spielplatzschilder mit QR-Code aufgebaut werden können, man bis dahin noch mit der Anbringung der Schilder warten kann.

Herr Schautz wird keine Zusicherung machen, dass dies im März 2015 erfolgen kann. Daher sollten die Schilder zeitnah und der QR-Code später angebracht werden.

Herr Frost schlägt vor, die „Kinderspielplatz Nr.“ wegzulassen.

Herr Schautz lehnt dies ab, weil die Angabe der Nummer der Verwaltung zur besseren Orientierung dient.

Zur Beschilderung der Spielplätze gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Retz fragt, weshalb auf der neugebauten Straße im Technologie- und Gewerbepark wieder Auffräsungen stattfinden.

Herr Schiller erläutert, dass bei der Abnahme Mängel festgestellt wurden, die nunmehr von der Firma auf ihre Kosten beseitigt werden.

Frau Mihály bittet zu prüfen, auf der Hainsberger Straße vor dem Schulstandort Hainsberg einen Fußgängerüberweg anzulegen.

Herr J. Müller befürwortet dieses Anliegen.

Herr Schiller erläutert, dass für das Ausschildern eines Fußgängerüberweges gewisse Bedingungen vorliegen müssen. Er wird es prüfen.

Herr H.-G. Müller bedankt sich für die schnelle Instandsetzung des Verbindungsweges von der Anemonenstraße zur Rabenauer Straße. Weiterhin bemerkt er, dass das Gelände zum Rabenauer Grund im Bereich Somsdorfer Straße/Höckendorfer Straße als Provisorium (Gitterzaun) hergerichtet ist. Er bittet, dieses wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Herr H.-G. Müller fragt, ob die Wartehäuschen in Somsdorf renoviert werden können, da diese sehr dreckig sind. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Anwohner der Straße An der Kleinbahn 1 bis 9 massive Probleme haben, da Touristen dort parken, die in den Rabenauer Grund gehen.

Herr Tschirner bestätigt die Parkplatzprobleme der Anwohner An der Kleinbahn. Er schlägt vor, schon im Bereich der Kreuzung Hainsberger Straße/An der Kleinbahn/Weißeritzgäßchen auf den Tourismusparkplatz links oberhalb des Weißeritzparkes hinzuweisen.

Herr Schmieder fragt, ob die Ursache des Schimmelbefalls in der Turnhalle Johannisstraße gefunden wurde und wann diese wieder genutzt werden kann.

Herr Schiller äußert, dass der Träger des Weißeritzgymnasiums sowie der Halle, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist. Der Stadt Freital liegen dazu keine Informationen vor.

Herr Specht informiert aus dem Kreistag, dass die Sportgeräte verschimmelt sind, was jedoch nicht auf die Bausubstanz sondern auf die Lagerung der Geräte zurückzuführen ist. Die Sportgeräte werden in den nächsten ein bis zwei Wochen ersetzt, so dass dann wieder Unterricht stattfinden kann.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Schautz beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.